

Vergebung als Politikum?

„Jahr der Evangelikalien“

Die Zeichen von Wyhl und Brokdorf

Religionsfreiheit – Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Sowjetunion

Zunehmendes Problembewußtsein

Die KSZE-Schlußakte im Ökumenischen Rat

Samisdat – Spiegel des Widerstands

Verfolgungsmaßnahmen

Vom Gesetz diskriminiert

„Ideologischer Atavismus“

Weltüberwindung und Weltverantwortung

Dokumentation

Religions- und Gewissensfreiheit
in der Sowjetunion

Berichte

Gründung der «Deutschen Gesellschaft
für Parapsychologie»

Informationen

SCIENTOLOGY KIRCHE

Das wissenschaftlich getestete E-Meter

BEOBACHTUNGEN

„Eine neue Bibel-Übersetzung, aber was
für eine!“

NEUE KIRCHE (SWEDENBORG)

Notlage in Deutschland – erwachendes
Interesse an Ghana

PFINGSTBEWEGUNG

Alte Quellen zugänglich gemacht

Material dienst

Aus der
Evangelischen Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen
der EKD



1

40. Jahrgang
1. Januar 1977

Zeitgeschehen

○ **Vergebung als Politikum?**

Kappler ist nicht Eichmann. Die Erschießung von über dreihundert Geiseln als Vergeltung für einen Partisanenüberfall läßt sich nicht mit den Planungen und Taten Eichmanns zur Ausrottung der europäischen Juden vergleichen. Dennoch lag ein Hauch dessen, was der amerikanische Religionssoziologe Peter L. Berger einst am Fall Eichmann erläutert hatte, auch über den Kommentaren, Diskussionen und Protesten zur Frage der Freilassung von Kappler: „Es gibt Taten, die zum Himmel schreien. Sie sind nicht nur ein Greuel, sondern scheinen auch die *Conditio humana* überhaupt in Frage zu stellen.“ Dementsprechend hieß es im Protest der jüdischen Gemeinde in Rom: „Jetzt bleibt uns nur noch das Vertrauen in die göttliche Gerechtigkeit.“

Auf der anderen Seite kommt einem die Tat jener Mutter in den Sinn, die einst in einem weit bekannten Brief den politisch motivierten Mördern ihres Sohnes vergeben hat. Der Sohn war Reichsaußenminister Walther Rathenau. Auch er war Jude. Dieser Brief seiner Mutter an die Mörder ihres Sohnes hat damals viel Nachdenken ausgelöst. Freilich, er konnte jenes Verhängnis nicht verhindern, in dessen Gefolge auch ein Kapp-

ler als Rächer für einen Partisanenmord selbst zum Mörder wurde. War er deshalb umsonst geschrieben?

Die Schreie der Opfer, die am 24. März 1944 in den Fosse Ardeatine erschossen wurden, und der Zustand des nach 31 Jahren Haft todkranken, 69 Jahre alten ehemaligen SS-Offiziers mußten in der Entscheidung der römischen Behörden gegeneinander abgewogen werden. Mitten im Geschäft von Jurisprudenz und Politik tauchten für einen Augenblick wieder jene theologischen Kategorien von Schuld und Vergebung auf, die die sündhafte Verflochtenheit aller menschlichen Existenz anzeigen. Das zwang auch manchen „normalen“ Zeitungsleser und Rundfunkhörer zum Aufhören – und das war gut. ai

○ **„Jahr der Evangelikalen“.**

George Gallup jr., der Präsident des bekannten amerikanischen Meinungsforschungsinstituts, hat nach einer Meldung von «idea» das Jahr 1976 zum „Jahr der Evangelikalen“ erklärt. Er begründete seine Ansicht mit Zahlen:

– 34 Prozent aller protestantischen Amerikaner – das ist mit etwa 50 Millionen ungefähr die Hälfte aller erwachsenen Protestanten – bekennen sich zu den Erfahrungen der Wiedergeburt, zu einer „Umkehr, nachdem sie sich Jesus anvertraut haben“.

– Vier von zehn Amerikanern, fast die Hälfte der US-Protestanten, glauben, daß die Bibel „wörtlich zu nehmen ist, Wort für Wort“.

– 58 Prozent der protestantischen

Bevölkerung berichten von persönlichen Zeugnissen, die andere ermutigt hätten, Jesus Christus als Herrn und Erlöser anzunehmen.

mi

○ **Die Zeichen von Wyhl und Brokdorf.** Polizisten mit Schutzschildern, die sich im Nebel von Wasserwerfern und Tränengasbomben eine Schlacht mit aufgebrauchten Menschenmassen liefern: die Bilder im Fernsehen erinnern an die späten 60er Jahre. Nur daß es diesmal, bei den bürgerkriegsähnlichen Szenen der Demonstration gegen den Kernkraftwerkbau bei Brokdorf in Schleswig-Holstein, nicht Studenten waren. Sicher hatten sich auch Protestler aus anderen Teilen der Bundesrepublik und auch einige Maoisten mit roten Fahnen unter die Demonstranten gemischt. Das Gros aber stellte die eher konservative, bäuerliche Bevölkerung von der Unterelbe.

Es fehlt seither nicht an gutgemeinten Vorschlägen, wie man wieder zu einer Atmosphäre finden könnte, in der sich nüchtern klären ließe, wie groß das Risiko ist, das wir mit solchen Planungen eingehen, und wie es überhaupt mit unserem Energiebedarf im Ganzen steht. Fragt sich nur, ob es noch um solche Detailfragen geht und ob nicht die Vorstellungen von Kernkraftwerken in den Marschen der Unterelbe oder, wie bei Wyhl, in den Weinbergen des Kaiserstuhls mittlerweile zu einem Zeichen geworden sind, dessen Bedeutung in größeren Zusammenhängen gesehen werden muß. Im Widerstand gegen neue Kern-

kraftwerkbauten scheint sich ein weiter reichendes Unbehagen Luft zu machen, das Unbehagen gegenüber der Erfahrung, daß der Fortschritt auch seine „Auspuffseite“ hat, daß er nicht „umsonst“ zu haben war und inzwischen unserer Kontrolle entglitten sein könnte.

Es ist noch nicht allzulange her, daß – Stichwort: „Club of Rome“ – der Verdacht laut wurde, unser ganzes Wirtschaftswachstum könnte am Ende auf einen gigantischen Raubbau an unersetzlichen Grundbedingungen für die Bewohnbarkeit unserer Welt hinauslaufen. Ob die Demonstrationen von Wyhl und Brokdorf nicht auch eine Quittung dafür sind, daß wir die Probleme, für die man uns da „sensibilisiert“ hat, eigentlich nie richtig ausdiskutiert haben, obwohl die Entscheidungen, die hier anstehen, tiefer gehende Auseinandersetzungen und breiteren Consensus erforderten? Hat man nicht gerade dem hinter uns liegenden Wahlkampf vorgeworfen, die entscheidenden Zukunftsfragen unserer Gesellschaft im Ganzen eher verdrängt zu haben? Offensichtlich meinten die Politiker, Probleme beim Namen zu nennen, zahle sich beim Wählervolk nicht aus. Zu den anderen gesellschaftlichen Kräften, von denen man sich Klärung und Hilfe erwartet, scheinen, in Wyhl wie in Brokdorf, immer noch die Kirchen zu gehören. Mit der Teilnahme von Pfarrern im Talar an der Demonstration und dem Singen von „Eine feste Burg“ und „We shall overcome“ wird es freilich allein nicht getan sein. qu

Religionsfreiheit – Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Sowjetunion

Die drei Stichworte des Titels signalisieren eines der vielschichtigsten und umstrittensten Problemfelder unsrer Zeit. Im Streit der Parteien wird leicht vergessen, worum es wirklich geht: um Menschen, denen die Freiheit verwei-

gert wird, ihrem Gewissen zu folgen, und die ihr Leben für diese Freiheit wagen. Wer sich ihrem Zeugnis aussetzt, erfährt, wieviel ökumenische Weltverantwortung hinter den Mauern der Restriktionen lebt.

Wir wissen heute sehr viel besser als noch vor zwei Jahren Bescheid über die allgemeine Lage der Kirchen in der Sowjetunion und über die Schicksale derer, die aus religiöser oder politischer Überzeugung mit dem Sowjetsystem in Konflikt geraten und seinem Druck ausgesetzt sind. Die Nachrichten, die in den Westen gelangen, werden konkreter, die zeitliche Verzögerung geringer, das Informationsnetz dichter. Die Briefe, Erklärungen und Berichte der „Dissidenten“ – derjenigen also, die ihre nonkonformen politischen, religiösen und weltanschaulichen Ansichten in der UdSSR öffentlich vertreten – finden ein breites Echo in der westlichen Presse. Rückwirkungen in der Sowjetunion selbst sind offenkundig.

Zunehmendes Problembewußtsein

Mit dem wachsenden Informationsgrad wird die Situation allerdings nicht einfacher, weder für die Menschen im Osten noch für die im Westen. Vielmehr wird im Licht einer größeren Öffentlichkeit erst die Hintergründigkeit der Szenerie und der antagonistische Widerstreit der Interessen wirklich sichtbar. Das Problembewußtsein nimmt zweifellos zu – nicht in der Masse der Bevölkerung, aber bei einer großen Zahl derer, die wach am Zeitgeschehen teilnehmen. Die Diskussion über die innenpolitischen Folgen der west-östlichen „Entspannungspolitik“ hält an: führt sie einerseits zum „verschärften ideologischen Krieg“ des Partei- und Staatsapparats gegen alle Aufweichungstendenzen, also zu einer Verschlechterung der Lage für Andersdenkende und Gläubige, so liegen andererseits ihre psychologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen in der sowjetischen Bevölkerung ebenso auf der Hand. Sie zeigen sich vor allem an der überragenden Bedeutung, die die menschenrechtlichen Erklärungen in der Schlußakte der KSZE-Konferenz von Helsinki für das Bewußtsein der meisten Menschen gewonnen haben, die in der Sowjetunion um ihre Gewissens- und Glaubensfreiheit kämpfen. Im Westen freilich scheint der Informationsfluß heute eher eine Tendenz zur „antikommunistischen“ Verhärtung zu begünstigen. Sie wird durch die Haltung mancher Emigranten aus der Sowjetunion, allen voran Alexander Solschenizyn, noch verstärkt. Jedenfalls hat das Gespräch mit den Brüdern im Osten über ihre Erfahrungen mit Grundfreiheiten und Menschenrechten bisher im Westen wenig selbstkritische und weiterführende Impulse ausgelöst.

Die KSZE-Schlußakte im Ökumenischen Rat

Christliche und kirchliche Initiativen haben bei dieser Gesamtentwicklung eine wichtige Rolle gespielt. Das markanteste Beispiel aus jüngerer Zeit ist der Brief der beiden russisch-orthodoxen Christen Gleb Jakunin und Lev Regelson aus Moskau an die in Nairobi tagende Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen. Er führte bekanntlich zu einer stürmischen Diskussion über die Frage von Menschenrechtsverletzungen in der UdSSR, ausgelöst durch den Entschließungsantrag eines Schweizer Delegierten. Es ist nützlich, sich diesen Antrag noch einmal zu vergegenwärtigen: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist besorgt über die Einschränkungen der Religionsfreiheit, besonders in der Sowjetunion. Die Vollversammlung bittet die Regierung der UdSSR mit vollem Respekt, Prinzip Nr. 7 der Erklärung von Helsinki in die Tat umzusetzen.“ Dieses Prinzip lautet: „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit.“ Der Antrag wurde gegen den Protest der russisch-orthodoxen Delegierten, die sich jedenfalls hier als gefügige Sprecher der Sowjetregierung erwiesen, mit großer Mehrheit angenommen, aus verfahrensrechtlichen Gründen jedoch suspendiert.

Seither liegt das Problem erneut auf dem Tisch des Ökumenischen Rats und seiner Gliedkirchen. Es ist ein wesentlicher Aspekt in den umfassenden ökumenischen Bemühungen um die Menschenrechte und ihre Verwirklichung, zu denen etwa auch das Antirassismusprogramm mit seiner Zuspitzung auf die südafrikanische Situation gehört. Die Vollversammlung in Nairobi beauftragte den Generalsekretär, „die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Frage der Religionsfreiheit zum Gegenstand einer ernsthaften Erörterung in den Mitgliedskirchen des ÖRK werde, deren Heimatländer die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet haben, und damit die Resultate dieser Erörterung dem Zentralausschuß des ÖRK auf seiner Sitzung vom August 1976 zur Prüfung vorgelegt werden.“

Generalsekretär Philip Potter hat diesen Auftrag erfüllt – in einer Weise allerdings, die für alle Seiten unbefriedigend blieb. Mehr als eine allgemeine Erklärung, die die Frage immerhin offen hielt, und den Vorschlag zur Bildung einer Sonderkommission brachte die Genfer Sitzung des ÖRK-Zentralausschusses im August 1976 nicht. Mehr war wohl in der Kollision der Rücksichten und Absichten gar nicht zu erreichen. Dieses magere Ergebnis macht noch einmal deutlich, wie vielschichtig und verfilzt die Situation ist.

Samsdat – Spiegel des Widerstands

Indes heben sich bei genauerer Beobachtung eine Reihe von Einzelaspekten heraus, die sich ablösen und verdeutlichen lassen. Sie klären das Bild an einigen Stellen und tragen damit zur Versachlichung des Gesprächs bei. Der Darstellung dieser Aspekte ist im «Materialdienst» eine Dokumentation angeschlossen, in der aktuelle Texte aus der Sowjetunion abgedruckt werden. Dichte und Authentizität der menschlichen Erfahrung, die sie vermitteln, sagen mehr aus als eine verallgemeinernde Analyse. Darum bilden sie einen wichtigen Schwerpunkt dieses Beitrags. Über die konkrete Situation, wie sie sich derzeit in der Sowjetunion darstellt, liegen – das ist ein erster Aspekt – recht differenzierte Materialien vor. Unter dem Titel

„Sowjetische Dissidenten 1975/76“ erschien z. B. in der Reihe „Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien“ (30/1976) eine sorgfältig recherchierte Arbeit von Peter Hübner zu den Aktivitäten der Nonkonformisten und den Verfolgungsmaßnahmen gegen sie. Über die Lage der Kirchen und über einzelne Fälle von Gläubigen informiert umfassend und – im Gegensatz zu den Blättern mancher „Ostmissionen“ – bemerkenswert sachlich die Monatszeitschrift «Glaube in der 2. Welt». Sie wird herausgegeben vom „Institut Glaube in der 2. Welt“ (Postfach 142, CH 8700 Küsnacht), das von einem vorwiegend kirchlichen, interkonfessionellen Verein getragen wird.

Die Zahl der Samisdatdokumente, also jenes unzensierten, unter der Hand verbreiteten Schrifttums der Opposition, stieg im Jahr 1975 um zehn Prozent auf 500 Dokumente mit etwa 6000 Seiten an. Ungefähr 35 bis 40 Prozent davon befassen sich mit der Verfolgung Gläubiger. Der Bericht Hübners stellt fest, „daß der Samisdat auf konkrete Verfolgungsfälle konzentriert ist, während das Gewicht theoretischer, programmatischer und analytischer Texte abgenommen hat. In Dissidentenkreisen hat sich offenbar die Auffassung durchgesetzt, daß mit konkreten Nah- und mittelfristigen Zielen, die man als Durchsetzung der Menschenrechte in der UdSSR zusammenfassen kann, weiterzukommen ist als mit hypothetischen ideologiebefrachteten Diskussionen um eine fernere Zukunft. Die Chance, die Unterstützung des Westens und der internationalen Öffentlichkeit im Rahmen der Entspannungspolitik bekommen zu können, wird dabei nach Kräften genutzt.“

Verfolgungsmaßnahmen

Aus den Dokumenten ergibt sich ein recht genaues Bild von der Intensität und den Methoden der heutigen Verfolgungsmaßnahmen. Der „Archipel Gulag“, jene Insel- und Gegenwelt der Lager und Gefängnisse, ist nach wie vor das übliche Instrument, Andersdenkende zu bekämpfen. Dagegen sind Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken, offenbar wegen der weltweiten Empörung, seltener geworden – der Fall des jungen orthodoxen Christen Alexander Argentow (vgl. die Dokumentation) ist ein bedrückendes Gegenbeispiel. Verwaltungsmaßnahmen wie de-facto-Berufsverbote und Aufenthaltsbeschränkungen werden in großer Zahl angewandt. Auch ausreisewillige Juden sind häufig davon betroffen, weshalb die jüdische Massenemigration 1975/76 weiter zurückging. Emigration und Ausweisung ist zu einem bevorzugten Mittel geworden, durch das sich die sowjetischen Behörden einer ganzen Anzahl von bekannten und weniger bekannten Dissidenten entledigt haben.

Etwa vierzig Strafprozesse und ebensoviele Ermittlungsverfahren wurden in den beiden vergangenen Jahren bekannt. Andrej Sacharow schätzte die Zahl der letztlich wegen abweichender Überzeugungen Verurteilten 1975 sehr vorsichtig auf 2000–10 000, doch muß diese Zahl wahrscheinlich nach oben korrigiert werden. Da die sowjetische Rechtsprechung kein politisches Strafrecht und also auch nicht den Begriff des Gewissenstäters kennt, gelten alle Verurteilten als Kriminelle. Daher auch die oft so fadenscheinig wirkenden Urteilsbegründungen.

Offenbar haben seit einiger Zeit Inhaftierte und Dissidenten eine regelrechte Kampagne begonnen mit dem Ziel, offiziell als „politische Häftlinge“ anerkannt zu wer-

den und eine allgemeine Amnestie für Gewissensgefangene in aller Welt zu erreichen. Allein dies, argumentieren sie, könne die Ernsthaftigkeit der Entspannungspolitik beweisen und sei deshalb auch für den Westen von unmittelbarer Wichtigkeit. Die Samisdatdokumente belegen, so Hübners Bericht, daß zahlreiche Polithäftlinge ihrer Forderung nicht nur verbal, sondern auch durch Hungerstreiks usw. Nachdruck verliehen haben. Die Reaktion der Lager- und Gefängnisverwaltungen bestehe in rücksichtsloser Härte und drakonischen Maßnahmen. „Die Lage hat sich dadurch in den letzten beiden Jahren akut verschlechtert und zugespitzt.“

Vor diesem Hintergrund sind die Berichte, Appelle und Briefe zu lesen, in denen es unmittelbar um die Verwirklichung der Religionsfreiheit geht (vgl. die Dokumentation). Freiheit ist unteilbar und auch das Leiden um der Freiheit willen. Gläubige, einzelne wie Gemeinden und Kirchen, haben wesentlich Anteil am allgemeinen Kampf um die menschlichen Grundrechte, und sie tragen ebenso ihr Maß an Unterdrückung und Verfolgung.

Dabei wird leicht vergessen, daß nicht nur Christen betroffen sind. Die Sowjetunion ist ein religiös vielseitiger Staat. Etwa ein Viertel aller Sowjetbürger beispielsweise sind ihrer Herkunft nach Moslems. Anfang 1975 erregte der Prozeß gegen eine Gruppe von Buddhisten Aufsehen. Die Repressalien, denen sowjetische Juden ausgesetzt sind, haben in den letzten Jahren eher zugenommen.

Vom Gesetz diskriminiert

„Wir, Vertreter verschiedener christlicher Konfessionen, haben uns wahrscheinlich zum ersten Mal in der Geschichte unseres Landes vereinigt, um unsere Meinung über die Lage der Religion in unserem Staat auszusprechen.“ So beginnt ein vom 20. Juni 1976 datierter Offener Brief an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und den Weltkirchenrat. Er ist unterzeichnet von Russisch-Orthodoxen, Katholiken, Evangeliumschristen-Baptisten, Pfingstlern, Adventisten und Mitgliedern der Kirche Christi in der Sowjetunion. Dieser spontane ökumenische Zusammenschluß ist bemerkenswert genug. Doch geht es hier um den Inhalt des Schreibens, das ein authentisches Bild der kirchlichen Lage im Licht der sowjetischen Religionsgesetze und ihrer Handhabung vermittelt. Das ist ein zweiter Aspekt, der die Gesamtsituation zu verdeutlichen und zu klären hilft.

Die russischen Christen verweisen in ihrem Brief auf den permanenten Widerspruch zwischen den beiden erklärten Grundprinzipien der sowjetischen Religionspolitik, die in vielen offiziellen Verlautbarungen unterstrichen werden, und den konkreten Bestimmungen der Religionsgesetze. Die beiden Prinzipien sind: 1. Gleiches Recht für Gläubige und Atheisten und 2. Trennung von Staat und Kirche. Diese Prinzipien entsprechen in der Tat dem Religionsdekret Lenins von 1918. Doch sind sie seit dem grundlegenden Religionsgesetz vom 8. April 1929 bis heute in den Gesetzestexten nicht verwirklicht – und schon gar nicht in der Rechtspraxis. Die Bestimmungen privilegieren vielmehr ganz einseitig die Atheisten und geben dem Staat eine Fülle von Kontroll- und Entscheidungsbefugnissen gegenüber den Religionsgemeinschaften.

So kommt der Brief zu dem Fazit: „Auf diese Weise werden die Gläubigen vom Gesetz her in eine andere und schwierigere Lage als andere Bürger gestellt, das heißt

im buchstäblichen Sinne des Wortes, sie werden *diskriminiert*. Die Religionsgesetze, die Instruktionen und Vorschriften, die ihre Anwendungen genauer bestimmen, schaffen keine Voraussetzungen für eine normale, von feindlichen Einmischungen freie Entwicklung des religiösen Lebens. Bei jedem Schritt steht vor dem Gläubigen die Frage: kann er am Leben unserer Gesellschaft teilnehmen, ohne seinen Glauben zu verleugnen?“

Weitgehend unbemerkt von der sowjetischen und internationalen Öffentlichkeit ist im Juni 1975 ein neues Religionsgesetz in der Sowjetunion in Kraft getreten. Der Ostexperte Gerhard Simon hat es in der «Herder Korrespondenz» (Juni 1976) vorgestellt und analysiert. Sein Ergebnis: „Verhärtung durch Festschreibung“.

Seit 1929, so faßt Simon den „eisernen Bestand“ der sowjetischen Religionspolitik zusammen, sei es ihr Ziel, „Religion“ auf die Ausübung des Kults zu beschränken und den Behörden möglichst umfassende Eingriffsrechte in das Leben der Religionsgemeinschaften zu sichern. Das neue Gesetz ist ein weiterer Schritt zu diesem Ziel. Es bringt eine Vielzahl von Vorschriften und Restriktionen vor allem administrativer Art, die den Raum für religiöses Leben weiter einengen. Doch es schaffe im Grunde „keine neuen Verhältnisse, sondern sanktioniert nur einen Zustand, der seit annähernd fünfzehn Jahren besteht“.

„Ideologischer Atavismus“

Diese Analyse deckt sich mit dem Ergebnis, zu dem das zitierte ökumenische Schreiben kommt. Seine Verfasser stellen fest, daß durch die restriktiven Gesetze „einige Dutzend Millionen Gläubige künstlich in einen Zustand *des Konflikts* mit dem Staat, in dem sie wohnen, gebracht werden“. Davon habe niemand einen Nutzen. „Anscheinend haben wir es hier mit einem ungewöhnlichen Fall des *ideologischen Atavismus* zu tun, wo die veralteten Konzeptionen des kämpferischen Atheismus zu Handlungen antreiben, die nicht nur niemand nützen, sondern vom Standpunkt der Lebensinteressen aller Bevölkerungsschichten aus sogar schädlich sind. Sollen auf diese Weise etwa alle Interessen und die Zukunft unsres Landes einem Phantom zum Opfer gebracht werden?“

Mit dieser Fragestellung wird der Blick wieder auf die internationale Szene gelenkt. Koexistenz, so meinen doch die russischen Christen, sei zur Überlebensfrage für alle geworden. Die Einübung der Koexistenz aber müsse in ihrem eignen Land beginnen: zwischen Kommunisten und Christen. Erst dann könne sie auch zwischen den Supermächten funktionieren. Damit ist im gesellschaftlich-politischen Bereich ein Modell menschlicher Gemeinschaft anvisiert, das mit anderen Vorzeichen in der christlichen Ökumene unter dem Begriff der „konziliaren Einheit“ in den letzten Jahren heftig umstritten ist.

Ein dritter Aspekt wird damit sichtbar, der klärend und vertiefend die Situation erfaßt: wenn der Ökumenische Rat der Kirchen sich um die Menschenrechte und ihre Verwirklichung bemüht, dann treibt er kein fremdes Geschäft, sondern ist bei seiner ureigensten Sache. Daran zu erinnern ist hierzulande nicht müßig – der deutsche, vor allem lutherische Protestantismus hat sich theologisch und dann auch politisch nie recht mit einem Programm menschlicher Grundfreiheiten und -rechte befreunden können (vgl. MD 1975, S. 210 f).

Weltüberwindung und Weltverantwortung

Nun wirft man ja dem ÖRK vor, er habe sich, ideologisch dem sozialistischen Menschenrechtsverständnis verpflichtet, zu wenig um die mehr individuellen Rechte in den Ostblockländern, um Gewissens- und Religionsfreiheit also, gekümmert. In einer aufschlußreichen Studie ist Hans Hebly vom „Interuniversitair Instituut voor Missiologie en Oecumenica“ in Utrecht dieser Frage nachgegangen (epd-Dokumentation 35–36/1976 vom 8. 8. 1976 „Der Ökumenische Rat der Kirchen und die UdSSR“). Er zeigt nicht nur, wie intensiv sich die Ökumene von Anfang an um ein klares Verständnis von Religionsfreiheit bemühte, sondern weist nach, wie deutlich und kontinuierlich dieses Problem gerade der Sowjetunion gegenüber zum Ausdruck gebracht wurde.

Auf einer Tagung in Odessa im Jahr 1964 beispielsweise – auf sowjetischem Territorium also – stellte der Exekutivausschuß des ÖRK fest: „Religions- oder Glaubensfreiheit betrifft alle Menschen in der Gesellschaft; damit eine Auseinandersetzung stattfinden kann, sollte sowohl die Freiheit zu religiöser Propaganda als auch die Freiheit zu antireligiöser Propaganda durch Verfassung, Gesetz, gerichtliche Schritte und öffentliche Praxis sichergestellt sein; bei jedem wetteifernden Dialog wird die Wahrheit den Sieg davontragen, wenn die Rechte der Opponenten aller Religionen oder Glaubensrichtungen gleichermaßen anerkannt sowie gleichermaßen vor Einmischung abgesichert sind.“

Trotzdem wird man sich angesichts der Realitäten und Erfahrungen eingestehen müssen, daß diese Sätze, vor zwölf Jahren formuliert, bis heute Programm geblieben sind – auch für den Ökumenischen Rat der Kirchen selbst. Das zeigte die Vollversammlung in Nairobi ebenso wie die Genfer Sitzung des Zentralausschusses im vergangenen August. Noch begegnen sich dort allzu viele Repräsentanten rivalisierender Ideologien und nicht Brüder, Gefangene antagonistischer Systeme und nicht durch Christus Befreite.

Doch deutet sich möglicherweise in den Stimmen der bedrängten Christen aus der UdSSR und anderen sozialistischen Ländern noch ein vierter Aspekt an, unter dem die komplexe Situation transparent werden könnte. Es sind Hilferufe, oft genug die Schreie von Märtyrern. Aber es ist noch ein anderer Klang in diesen Stimmen, der sich erstaunlich überlegen und hoffnungsvoll anhört. Er läßt aufhorchen, weil darin etwas von der Freiheit mitschwingt, die allein einem Glauben verheißen ist, der die Welt überwunden hat.

Es ist die Freiheit der Gefangenen. Aber – das ist vielleicht der nachhaltigste Eindruck für den, der sich im Westen diesen Zeugnissen aussetzt – eine Freiheit, die in der Kraft der Weltüberwindung ausgreift zur Weltverantwortung. Der Geist der ökumenischen Bewegung ist heute, so scheint es fast, hinter den Mauern der Gefängnisse und den Barrieren der Restriktionen lebendiger als in den Schrankenlosigkeit westlicher Liberalität.

Michael Mildenerger

Religions- und Gewissensfreiheit in der Sowjetunion

Die Sowjetunion hat mit ihrer Unterschrift unter die KSZE-Schlußakte in Helsinki auch das dort formulierte „7. Prinzip“ anerkannt. Es lautet: „Achtung der Menschenrechte und Grund-

freiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit“. Hierzu werden einige aktuelle Dokumente aus der Sowjetunion vorgelegt.

Brief von Alexander Ogorodnikov aus Strunino, Gebiet Wladimir, an den Generalsekretär des ORK, Philip Potter, vom 27. Juli 1976.

Quelle: «Religion und Atheismus in der UdSSR» Nr. 9-10/1976.

„... Ich bin 26 Jahre alt, und vor drei Jahren habe ich mich Gott zugewendet und bin ein orthodoxer Christ geworden. Den gleichen Weg zur Kirche beschritten auch meine Freunde. Da es uns nicht genügte, uns nur auf die ‚Ausübung der religiösen kultischen Handlungen‘ zu beschränken, und weil wir keinerlei Möglichkeit hatten, eine religiöse Bildung zu erhalten und dazu eine brüderliche christliche Vereinigung brauchten, begannen wir seit Oktober 1974 religiös-philosophische Seminare durchzuführen, auf denen wir Themen behandelten wie z. B.: ‚Die Kirche und der moderne industrialisierte Kosmos‘, ‚Die Idee der Gott-Menschlichkeit bei Vladimir Solovjov‘, das Buch von A. Bergson: ‚Zwei Quellen der Moral und der Religion‘, ‚Die Predigten von Billy Graham‘ usw.

Ich und meine Freunde sind in atheistischen Familien aufgewachsen. Jeder von uns hat einen komplizierten, bisweilen qualvollen Weg geistigen Suchens zurückgelegt. Ausgehend von marxistischen Überzeugungen, durch den Nihilismus und vollkommene Ablehnung jeglicher Ideologie, durch den Genuß des Lebens im ‚Hippie-Stil‘ – gelangten wir zur Kirche. Wir kamen zu ihr mit unseren Problemen und Hoffnungen. Jedoch mußten wir uns bald davon überzeugen, daß unsere Probleme nicht bis zu den kirchlichen Predigten vordrangen, welche das einzige Mittel zur Aufklärung der Gläubigen darstellen, und auch nicht auf den Seiten des Kirchenjournals ŽMP (Journal des Moskauer Patriarchats) behandelt wurden, welches dem gewöhnlichen Gemeindeglied sowieso nicht zugänglich war. Die Hauptsache jedoch ist, daß es in der russischen Kirche keine Gemeinde gibt, die gleich einer Brudergemeinde die christliche Nächstenliebe realisieren würde.

Der Staat verfolgt jegliche Erscheinung kirchlichen Lebens mit Ausnahme der Erfüllung ‚religiöser kultischer Handlungen‘. Unser Verlangen nach geistlicher Vereinigung, nach religiöser Bildung und Missionsdienst kollidiert mit der ganzen Macht des staatlichen Unterdrückungsmechanismus.

Als deutliches Beispiel der Beziehungen der Machthaber zur gläubigen Jugend können die Verfolgungen dienen, welchen ich und meine Freunde durch die Organe des KGB unterworfen waren. „

Alexander Argentow aus Moskau, der Schreiber dieses Briefs, ist im Jahr 1951 geboren. Er gehört zum Freundeskreis von A. Ögorodnikov. Im Juli 1976 wurde er in eine psychiatrische Klinik in Moskau eingeliefert. Wie »epd« am 25. November 1976 meldete, ist er jetzt wieder freigelassen worden. Anderen Berichten zufolge wird er nach wie vor weiterbehandelt.

Quelle: »Religion und Atheismus in der UdSSR« Nr. 11/1976.

An Seine Heiligkeit Pimen, den Patriarchen von Moskau und Allrußland

Eure Heiligkeit!

Ich wende mich an Sie als an das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche mit der Bitte um Hilfe.

Am 14. Juli des Jahres wurde ich zwangsweise ins psychiatrische Krankenhaus eingeliefert, obwohl ich bisher noch nirgendwo als psychisch Kranker verzeichnet war. Wie mir die Ärzte offen erklärten, war der einzige Grund meiner Einweisung – mein Glaube an Gott und meine Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche. Ich bin gesund, ich schlafe ausgezeichnet, aber hier setzt man mir hartnäckig Schlafmittel vor. Ich bin von Natur ausgeglichen und ruhig, aber hier zwingt man mich dazu, ein starkes psychotropes Mittel (Aminasin) einzunehmen, angeblich, um mich ruhig zu stellen, und droht, im Falle meiner Weigerung mich zwangsweise mit Spritzen zu behandeln.

Hier befinde ich mich unter Schwerkranken, die wegen der Tobsuchtsanfälle an ihre Betten angebunden werden. Ich bin gezwungen, mir ihr wildes Geschrei anzuhören; diese Umgebung, sowie die Wirkung der Arzneien, bedrücken mich sehr. Aber noch bedrückender ist für mich die Einstellung der Ärzte; obwohl völlige Ignoranten in Bezug auf alles, was die Religion betrifft, versuchen sie beharrlich, mich davon zu überzeugen, daß meine Religiosität eine psychische Erkrankung sei. Die Ärzte behaupten, unser christlicher Glaube verbiete es uns, das Vaterland zu verteidigen; der Fortschritt der Luftfahrt und der Kosmosflüge beweisen, daß es keinen Gott gibt; die Priester dienen nur um des Geldes willen, die jungen Gläubigen aber seien meistens pathologische Idioten.

Obwohl meine Eltern militante Atheisten sind, halten sie mich dennoch für gesund und haben mehrfach meine Entlassung aus dem Irrenhaus gefordert. Man hat es ihnen abgeschlagen, weil ich nach dem Urteil der Ärzte psychisch krank sei und hier behandelt werde.

Die Abschiedsworte des Arztes aus dem psycho-neurologischen Ambulatorium, man würde mir hier „diesen ganzen Unsinn herausprügeln“, wobei er meinen Glauben an Gott als Unsinn bezeichnete, haben mich durch ihre Unmenschlichkeit erschreckt; das, was man mir hier antut, beweist aber, daß diese Worte keine leere Drohung waren.

Eure Heiligkeit, haben Sie die Güte und setzen Sie sich für mich ein! Sollte es Ihnen aber nicht möglich sein, so segnen Sie wenigstens schweigend mein Martyrium um des Glaubens willen.

21. Juli 1976

Alexander Argentow
Moskau, Bechterew-Straße 15
Psychiatrisches Krankenhaus
Nr. 14, 2te Abteilung.

Igor R. Schafarewitsch, der Verfasser des folgenden Textes, ist Mathematiker, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und Mitglied im Komitee für Menschenrechte von A. Sacharow.

Dimitrij Dudko, Priester der Russisch-orthodoxen Kirche, ist einer der wichtigsten Sprecher der religiösen Dissidenten. Kurz vor Pfingsten 1976 erhielt er eine neue Stelle als Priester an einer Kirche in der Nähe von Moskau.

Quelle: epd Dokumentation 35-36/76 vom 8. August 1976, S. 71-73.

Ich erfuhr, daß auf der vor kurzem stattgefundenen Session des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi der Erörterung der Lage in der Russischen Orthodoxen Kirche einige Zeit gewidmet worden war und die Diskussion eine große Erregung hervorrief. Die entstandenen verschiedenen Zweifel und Mißverständnisse sind leicht zu verstehen: es ist offensichtlich nicht leicht, vieles von dem, was das Leben der Kirche bei uns bestimmt, einem nicht in unserem Land lebenden Menschen zu erklären. Möglich scheint aber, an einem konkreten Beispiel, an einem menschlichen Schicksal das verständlich zu machen, was durch eine allgemeine Formulierung unbegreiflich zu sein scheint. Sollte ein solches Beispiel genannt werden, so ist es das Schicksal des Priesters Dimitrij Dudko.

Der Name des Priesters Dimitrij ist in breiteren Kreisen in Moskau vor zwei Jahren bekannt geworden, als zu seinen Predigten und Gesprächen immer mehr Menschen zusammenkamen, so daß zum Schluß die Kirche für alle die Wartenden nicht ausreichte. An Ostern entließ die kirchliche Behörde P. Dimitrij vom Dienst, und für eine gewisse Zeit schien es, daß er nie mehr Priester sein könne. Zu dieser Zeit aber wurde er schon weit und breit bekannt, nicht nur in unserem Land, sondern auch außerhalb der Grenzen. Verschiedene Leute traten zu seiner Verteidigung auf. Das, was als unvermeidbar schien, geschah nicht. Vater Dimitrij wurde einer anderen Pfarrei zugeteilt, selbstverständlich nicht mehr in Moskau, sondern in einem drei Fahrstunden von Moskau entfernten Dorf.

Hier wiederholte sich dasselbe wie in Moskau: die Anzahl der Kirchgänger vervielfachte sich; während der Gottesdienste war die Kirche überfüllt; es kamen Leute von benachbarten Städten und von Moskau; in der Kirche erschien Jugend. Man kann nicht sagen, daß das Leben P. Dimitrijs zu dieser Zeit leicht gewesen wäre; er mußte sich Durchsuchungen, Verhören durch das KGB und Drohungen unterziehen, und schließlich wurde er Opfer eines schweren Autounfalles, in welchem seine beiden Beine gebrochen wurden, wobei er selber wie durch ein Wunder am Leben blieb. Es genügte, ihn einmal zu treffen, um zu sehen, wie das ganze Elend sich zu seinen Gunsten wendete, zu einem Glück, das ihm der priesterliche Dienst erschloß. In dieser Zeit verbreiteten sich seine Predigten und in Moskau gehaltenen Gespräche immer mehr. Sie wurden von Hand kopiert und mit der Schreibmaschine abgeschrieben; sie wurden in Frankreich herausgegeben und gegenwärtig in andere europäische Sprachen übersetzt.

Es war wieder an einem großen christlichen Feiertag, an Weihnachten, als die Kirchenvorsteherin V. Dimitrij mitteilte, daß er nicht mehr Gottesdienst halten könne. Den empörten Gläubigen antwortete sie: „Ich bin nicht schuld, es wurde mir so befohlen.“ Die Gläubigen stürzten zur örtlichen Behörde, wo man ihnen sagte: „Es ist nicht von uns ausgegangen; uns wurde aus Moskau so befohlen.“

Eine normale menschliche Logik kann es nicht fassen: wie kann eine Kirchengemeindevorsteherin, eine von den Gläubigen gewählte Person... gegen den gemeinsamen Willen der Gläubigen entscheiden? Warum wählen die Gläubigen ihren Vorsteher nicht neu?

Es gibt aber auch eine andere Logik. Wird von ihr ausgegangen, so ist dieses Vorgehen völlig gesetzmäßig. Eine Instruktion, die die Beziehungen zwischen Kirche und Staat regelt, gibt den Regierungsorganen das Vetorecht bei der Wahl von Mitgliedern der Kirchengemeindeadministration. (Den kirchlichen Behörden steht dieses Recht nicht zu. So wird in der Instruktion erklärt.) Die Gläubigen haben das Recht,⁹ sich zur Besprechung eigener Angelegenheiten nur mit Erlaubnis der Behörde zu versammeln und nur, nachdem sie vorher die Versammlung schriftlich angekündigt haben. Infolgedessen findet z. B. keine Wahl in den Vorstand statt, wenn es den Behörden unerwünscht ist. So deutet die Instruktion die Bestimmung der Verfassung über die Trennung der Kirche vom Staat.

Eine Trennung des Priesters von seiner christlichen Gemeinde läßt sich mit dem Weggehen des Arztes von seinen Kranken oder des Lehrers von seinen Schülern vergleichen. Aber alle diese Vergleiche bleiben unvollständig. Eher läßt sich sagen, es sei der Trennung einer Mutter von ihren Kindern ähnlich. Es gibt niemanden, der offen die Verantwortung für diese schwere Wunde, die den Seelen vieler Menschen zugefügt worden ist, auf sich nehmen würde. Alle berufen sich auf ein unpersönliches „man“, das fast den Geistern im Glauben der Urstämme ähnelt. „Man befahl mir... es wurde mir gesagt...“ Und es gibt keine Garantie dafür, daß es das Ende und nicht erst der Anfang der Proben ist, die Vater Dimitrij noch erwarten.

Wir können ihm helfen. Und ich glaube, daß jeder ehrliche Mensch, und umso mehr ein Christ, keine Entschuldigung findet, falls er nicht versucht, dies aus allen seinen Kräften zu tun. Die heutige Welt ist durchdrungen von Verbindungen, die nicht mehr zu ignorieren sind. Vor anderthalb Jahren waren es freundliche Stimmen, die von allen Seiten der Welt ertönten, die das Schicksal von Vater Dimitrij erleichterten. Sie retteten ihn vor einem schlimmeren Unheil. Wir können ihn auch jetzt retten, wenn wir nicht den Weg des Schweigens und der Gleichgültigkeit einschlagen werden. Darüber hinaus kann ein Christ für Vater Dimitrij, sowie seine christliche Herde und für die leidende Orthodoxe Kirche, beten.

Moskau, dem 25. Dezember 1975

I. R. Schafarewitsch

Über die Bildung einer Gruppe zur Förderung der Durchführung der Beschlüsse von Helsinki in der UdSSR. Außer der Moskauer Gruppe hat sich inzwischen in Kiew ein weiteres Komitee konstituiert («epd» 26. 11. 1976).

Quelle: «Glaube in der 2. Welt» Nr. 10/1976.

Am 12. Mai 1976 wurde in Moskau eine Gruppe zur Förderung der Durchführung der Helsinki-Beschlüsse in der UdSSR gebildet. Diese Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Einhaltung der humanitären Artikel der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu fördern...

Als ihr vornehmstes Ziel betrachtet die Gruppe die Information aller Regierungschefs, die die Schlußakte vom 1. 8. 1975 unterschrieben haben, sowie die Unter-

richtung der Öffentlichkeit über Fälle von direkter Verletzung obengenannter Artikel.

Zu diesem Zweck nimmt die Gruppe schriftliche Beschwerden von Sowjetbürgern entgegen, die diese persönlich betreffen und die Verletzung der obengenannten Artikel zum Inhalt haben; sie überreicht diese Beschwerden an alle Regierungschefs, die die Akte unterzeichnet haben, und legt sie der Öffentlichkeit vor; die von den Beschwerdeführenden unterzeichneten Originalschreiben behält die Gruppe in ihrem Gewahrsam.

Mit Hilfe der Öffentlichkeit sammelt sie alle Informationen über die Verletzung der obengenannten Artikel, bearbeitet diese und schickt sie, unter Beifügung ihres Urteils über die Glaubwürdigkeit des Inhalts, an die betreffenden Regierungschefs und an die Öffentlichkeit . .

Die Gruppe hofft, daß ihre Information bei allen offiziellen Begegnungen, die in der Schlußakte durch den Punkt „weitere Schritte nach der Konferenz“ vorgesehen sind, berücksichtigt wird.

In ihrer Tätigkeit gehen die Mitglieder der Gruppe von der Überzeugung aus, daß Fragen der Menschlichkeit und offene Information in direkter Beziehung zu den Problemen der internationalen Sicherheit stehen; sie rufen daher die Öffentlichkeit in den anderen Teilnehmerstaaten der Helsinki-Konferenz auf, ihrerseits Gruppen zu bilden, die eine strikte Durchführung der Helsinki-Beschlüsse durch die Regierungen ihrer Länder zu fördern suchen. Wir hoffen, daß in der Zukunft auch ein entsprechendes internationales Förderungskomitee gebildet wird . . .

Moskau, Mai 1976

Ljudmilla Alekseewa	Mal'va Landa
Michail Berštam	Anatolij Marčenko
Elena Bonner	Prof. Jurij Orlov
Aleksandr Ginzburg	(Leiter der Gruppe)
Petr Grigorenko	Prof. Vitalij Rubin
Dr. Aleksandr Korčak	Anatolij Ščaranskij

Die beiden orthodoxen Christen Gleb Jakunin und Lev Regelson hatten zur Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Nairobi 1975 einen Brief geschickt, der dort zur Diskussion des Themas „Religionsfreiheit in der UdSSR“ führte (vgl. S. 5). Der folgende Text stammt aus einem Offenen Brief, den Gleb Jakunin und Lev Regelson unter dem Datum vom 6. März 1976 an den Generalsekretär des ÖRK, Philip Potter, schickten.

Quelle: «Glaube in der 2. Welt» Nr. 7-8/1976.

Lieber Herr Potter!

Im Zusammenhang mit der Polemik, die unter Christen um die Verteidigung der Menschenrechte und die Bekämpfung religiöser Diskriminierung entbrannt ist, kommt dem persönlichen Zeugnis immer größere Bedeutung zu. In unserem Aufruf an die Delegierten der Vollversammlung in Nairobi schrieben wir: „Vor dem christlichen Gewissen der Brüder jenseits der Grenzen erhebt sich die Frage: wenn der

Druck derart groß ist, daß der Gefolterte sich gezwungen sieht, zu lächeln und gegen Hilfsangebote zu protestieren – ist das ein Grund, seine Verteidigung aufzugeben?“

Diese unsere Fragestellung ist jetzt in unerwartetem Maße aktuell geworden.

Im Zusammenhang damit, daß der zuständige Unterausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen auf Beschluß der Vollversammlung in Nairobi bis zum August d. J. Unterlagen über die Verletzung der Rechte von Gläubigen in Ländern, die das Abkommen von Helsinki unterzeichnet haben, sammeln, sichten und dem Ökumenischen Rat der Kirchen zur Untersuchung vorlegen muß, hat der Sowjet für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR seine Ortsbevollmächtigten beauftragt, unter der niederen Geistlichkeit und unter gläubigen Kirchgängern eine Protestkampagne zu organisieren, die unseren nach Nairobi gelangten Appell „neutralisieren“ und die eventuelle Annahme einer Protestresolution des Ökumenischen Rates der Kirchen gegen die Schmälerung der Rechte der Gläubigen in der UdSSR vereiteln soll . . .

Indem wir zu jener Offenbarung des Antihumanismus übergehen, die bei den christlichen Delegierten in Nairobi die allergrößte Empörung hervorgerufen hat – zur Frage der Rechtlosigkeit der Religion in vielen Ländern der Welt, darunter auch in der Sowjetunion –, bitten wir Sie, allergrößte Aufmerksamkeit jenen ideologischen Aktionen zu schenken, mit denen die verantwortlichen Persönlichkeiten des Sowjetstaates diese Empörung beantworteten.

In ihren abgestimmten öffentlichen Verlautbarungen stellten diese offiziellen Persönlichkeiten folgende grundlegenden Behauptungen auf:

1. In der Sowjetunion kommt es hin und wieder tatsächlich zu Fällen falschen Verhaltens lokaler Machtorgane gegenüber religiösen Vereinigungen und einzelnen Gläubigen; der Staat führt einen systematischen Kampf gegen solche Rechtsverletzungen.
2. Die sowjetische Gesetzgebung in Bezug auf die Religion, die die allgemeinen Grundlagen der staatlichen Politik auf diesem Gebiet widerspiegelt, entspricht nicht nur allen allgemeinen menschlichen Normen, sondern ist auch die „allerhumanste und demokratischste der Welt“.
3. Persönliche Aussagen von Kirchenführern bekräftigen, ebenso wie individuelle Eindrücke der Gäste aus dem Ausland, daß in Bezug auf die Freiheit der Religion alles zum Besten steht.
4. In der Sowjetunion wird niemand für seine religiöse Tätigkeit verfolgt, es gibt nur einzelne Gemeinverbrecher, die wegen Verletzung des Gesetzes über die Trennung der Kirche vom Staat verurteilt worden sind. Wer von Beeinträchtigung der Religion in der UdSSR Zeugnis ablegt, verleumdet den Sowjetstaat, oftmals aus selbst- und gewinnsüchtigen Motiven.

Zweifelsohne verfolgen all diese Stellungnahmen das Ziel, der weltweiten internationalen Bewegung zum Schutz der Menschenrechte, auch unter dem Aspekt der religiösen Freiheit, in den Ländern, die das Abkommen von Helsinki unterzeichnet haben, Einhalt zu gebieten . . .

Dieser unser Brief verfolgt nicht das Ziel, die sowjetische Religionsgesetzgebung in allen Einzelheiten zu untersuchen. Vielmehr möchten wir auf jene Grundprinzipien dieser Gesetzgebung aufmerksam machen, die für ihren diskriminatorischen Charakter bestimmend sind.

Wir erkennen vier solcher Grundprinzipien:

1. Die unrechtmäßige Registrierung religiöser Gemeinschaften, die als sanktionierender Akt gehandhabt wird.
2. Der Entzug der Eigentumsrechte der religiösen Gemeinschaften an Andachtsstätten und wichtigen Kultgegenständen.
3. Das Verbot missionarischer und kulturell-sozialer Betätigung der religiösen Gemeinschaften.
4. Der diskriminierende Charakter des Unterrichtswesens; das Verbot organisierter Formen privaten religiösen Unterrichts und Erziehung . . .

Berichte

Gründung der «Deutschen Gesellschaft für Parapsychologie»

Am 14. August 1976 wurde in Hamburg die «Deutsche Gesellschaft für Parapsychologie» gegründet. Initiatorin und Erste Vorsitzende ist die Volkshochschuldozentin *Hildegund Zehmke*. Zum Ehrenpräsidenten wurde Professor Dr. Hermann Oberth ernannt, Ehrenmitglieder sind Professor Dr. Hernst Häckel, Rudolf Passian, Wilhelm Otto Roesermüller und Professor Dr. Werner Schiebeler.

Dem Vorstand gehören außer Hildegund Zehmke Woldemar Kiefer und Christa Jung an; zu den Gründungsmitgliedern zählen u. a. „Peter Andreas (Die Phantastische Wissenschaft), Pater Backmund, Pfarrer Horkel (Träume sind keine Schäume), Ulrich Huter (Huter-Verlag), Wilhelm Frühling (Greater World), H. v. Guillaume (Verlag DER LEUCHTER), Dr. E. Igenbergs (Kirlian-Fotografie-Forschung), Ernst Sehringer (Fischer Verlag Pforzheim), Prof. Dr. A. Stelter (PSI-Heilung), Herr und Frau Ziemer (Harry Edwards Vereinigung)“ («Esotera» 10/1976).

Die Gründungsversammlung fand im Mozartsaal des Logenhauses in Hamburg im Beisein von etwa 230 Gästen unter der Veranstaltungsleitung des Astrologen Joachim Driessen („ehemals Gründer einer Sex-Partei und eines Pornoblattes“, J. Fritsch, «Esotera» 10/1976) statt.

Hildegund Zehmke umriß die Intentionen der Gründer: Von den beiden Hauptanliegen der Parapsychologie, Forschung und Unterrichtung, werde „die Forschung erst allmählich anlaufen – nämlich dann, wenn durch umfangreiche Aufklärung aller Bevölkerungskreise die Kenntnis parapsychologischer Realitäten so verbreitet sei, daß die maßgeblichen Stellen in Regierung und Wirtschaft durch den ‚Druck von der Basis her‘ veranlaßt werden, großzügige Forschungsprojekte zu starten . . .“ So eine beteiligte Berichterstatteerin («Esotera» 10/1976). Die Zeit sei „überreif“, denn das öffentliche Leugnen und Totschweigen von PSI-Phänomenen in Presse und Funk „treibe die Menschen in den PSI-Untergrund, in die Arme von Satanspriestern und Hexenzirkeln“. „Eine besondere Aufgabe sieht die Gesellschaft auch darin, verzweifelten Menschen, die in Fänge ‚schwarzer Messen‘ geraten seien, zu helfen“ (Fritsch a.a.O.).

Der Gesellschaftsgründung gingen beträchtliche Schwierigkeiten voraus: In Frage kommende Namen waren von anonymer Seite schon seit Jahren in die Vereinsregi-

ster eingetragen, um im Voraus eine entsprechende Namensgebung zu blockieren; Frau Zehmke ist durch briefliche Hinweise auf kommende Komplikationen vorbereitet worden; „auch werde die Parapsychologie immer wieder ihrer Ernte beraubt, denn was anerkannt ist, wird ihr entrissen, wie z. B. die Meditation und das autogene Training' . . .“ (Fritsch, a.a.O.).

Ohne Diskussion wurde die Satzung verlesen und mit einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen angenommen. Ihre lauten Zwischenrufe während der Lesung konnte die Heilpraktikerin Sigrun Seutemann (Karlsruhe) erst nach der Abstimmung öffentlich artikulieren: Sie wandte sich gegen die Verabschiedung, weil die Ziele der Gesellschaft nicht mit dem Namen übereinstimmten. „Die Definition des Begriffes ‚Parapsychologie‘ könne nicht in der Art erfolgen, wie Frau Zehmke das in ihren Ausführungen gemacht habe, sondern man müsse sich nach dem richten, was die offizielle Parapsychologie, also in erster Linie Prof. Bender, unter Parapsychologie verstehe“ («Esotera» 10/1976).

Eine Einladung zur Mitgliedschaft in der «Deutschen Gesellschaft für Parapsychologie» faßt Aufgabe und Ziel zusammen: „Nur durch einen allgemeinen Zusammenschluß aller interessierten Einzelpersonen, Gruppen und Vereine kann die Parapsychologie in der Bundesrepublik so gestärkt werden, daß die Massenmedien zu objektiver Berichterstattung und die maßgeblichen Stellen zum Start großzügiger Forschungsprojekte veranlaßt werden. Tausende suchen nach Aufklärung und wissen nichts von parapsychologischen Büchern, Zeitschriften, Vorträgen und Vereinigungen. Schließlich ist es ein Anliegen der Gesellschaft, durch Arbeitsausschüsse führender Parapsychologen zu einer einheitlichen Terminologie auf diesem Gebiet zu kommen.“

Dieses Programm gibt an drei Punkten Anlaß zum Nachdenken: Es erweckt den Eindruck, als ob es 1. in der Bundesrepublik bisher keine parapsychologische Forschung gegeben habe; als ob 2. keinerlei öffentliche Information über PSI-Phänomene erfolge; als ob 3. Unklarheit unter den Parapsychologen über ihre Terminologie bestehe.

Zu 1: In Deutschland wird seit Jahrzehnten wissenschaftliche parapsychologische Forschung betrieben. Seit 1954 arbeiten in Freiburg/Br. im «Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene» und am Lehrstuhl für «Psychologie und Grenzgebiete der Psychologie» Professor Dr. *Hans Bender* und seine Mitarbeiter. Seit 1975 hat Professor Dr. *Johannes Mischo* den Lehrstuhl inne, Direktor des Institutes ist Professor Bender.

Zu 2: Das zweifelsohne breite Interesse an allen PSI-Fragen kann seit Jahren durch zahlreiche wissenschaftliche und allgemeinverständliche Publikationen und öffentliche Vorträge befriedigt werden. Jeder interessierte Zeitungsleser und Besucher einer Buchhandlung wird sich informieren können.

Zu 3: Die wissenschaftliche Parapsychologie hat festumrissene Arbeitsgebiete und Terminologien. Neben dem Austausch auf Kongressen werden in den jährlich stattfindenden Tagungen der «Parapsychological Association», einer internationalen Vereinigung akademischer Parapsychologen, der auch das Freiburger Team angehört, Forschungsergebnisse diskutiert und neue Richtlinien entworfen.

Es scheint zwei Versionen der „Parapsychologie“ zu geben: Die empirische Wissenschaft, in der PSI-Phänomene nach den Maßstäben des allgemein anerkannten Wis-

senschaftsverständnisses kritisch überprüft, untersucht und erforscht werden, und die der «Deutschen Gesellschaft für Parapsychologie», für die beispielsweise Meditation und autogenes Training zur Parapsychologie gehören und in der Vertreter des Spiritualismus eine gewichtige Rolle spielen. In dieser zweiten Version, das ist offenkundig, werden die paranormalen Phänomene von einem religiös-weltanschaulichen Standort aus interpretiert und gedeutet (vgl. MD 17/1973).

Frau Seutemann war um Klarheit bemüht – sie kam zu spät zu Gehör. Auch andere Einwände wurden artikuliert: Unter dem Titel „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“ äußerte sich Jürgen Fritsch kritisch über die „ungeschickt aufgezo- gene konstituierende Versammlung“ («Esotera» 10/1976). Und der Chefredakteur der «Esotera», Gert Geisler, widmete seine Eingangskolumne des Oktoberheftes der neuen Gesellschaft. „Es wäre mehr als bedauerlich – gefährlich! –, wenn gegensätz- liche Interessengruppen entstünden, die die ohnehin schwache parapsychologi- sche Potenz und Präsenz weiter zersplitterten. Damit wäre der Sache ein Bären- dienst erwiesen. In diesem Falle wäre es wahrlich besser gewesen, gar nichts getan zu haben.“

Gert Geislers Resümee ist hart. Er verglich – wie auch Hildegund Zehmke in ihrer Ansprache – die «Deutsche Gesellschaft für Parapsychologie» mit der 1882 gegrün- deten ersten Gesellschaft dieser Art, der berühmten «Society for Psychical Re- search» (SPR) und stellte „gravierende Unterschiede in den Grundstrukturen der Gründungen“ fest. Die SPR war von Anfang an eine wissenschaftliche Forschungsge- sellschaft ohne korporative Meinung. Zu den Gründern und ersten Mitarbeitern ge- hörten z. B. der Altphilologe Frederic H. W. Myers, der Philosoph Henry Sidgwick und die Physiker Sir William Crookes und Sir Oliver Lodge; die Liste der Präsidenten enthält unter bekannten Namen wie William McDougall, Hans Driesch, William James und Alister Hardy auch die der Nobelpreisträger Charles Richet, Henri Berg- son und John William Strutt. Verglichen damit „erscheint die im Grundsatz ähnlich ausgerichtete Organisation von Hamburg in ihrem ersten Anlauf . . . dilettantisch und sozusagen ‚vom Zaun gebrochen‘. Es fehlen in dieser Organisation die namhaf- testen Vertreter der deutschen Parapsychologie, und es mangelt ihr an einem Kon- zept, das die Chance einer Realität erkennen ließe.“ So Gert Geisler, in dessen Zeit- schrift die breite Palette des Okkulten vertreten ist.

Trotz allem ist zu wünschen, daß die «Deutsche Gesellschaft für Parapsychologie» – ein anderer Name würde schon manche Mißverständnisse ausräumen – ihre Arbeit erfolgreich beginnen und die ihr wesenseigenen Anliegen, die sicher mehr okkulter als parapsychologischer Art sind, verwirklichen kann.

Eine Anmerkung am Rande: Unter den von der Gesellschaft genannten Arbeitskrei- sen in der Bundesrepublik wird auch «PSI und Religion» angeführt. Wenn es sich hierbei um den seit 1975 existierenden Arbeitskreis «PSI und christlicher Glaube» handeln sollte, so liegt ein Irrtum vor. «PSI und christlicher Glaube» wurde auf Initia- tive der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen ins Leben gerufen und dient dem Gespräch mit Menschen, „die sich zur spiritistischen Deutung der Psi-Phänomene und damit zur spiritistischen Weltanschauung bekennen . . . Der Ar- beitskreis soll sich nicht mit der Frage beschäftigen, wie sich die Psi-Phänomene wissenschaftlich erklären lassen – das ist Sache der Parapsychologie“ (Einladungs- schreiben der EZW).

sch

Informationen

SCIENTOLOGY KIRCHE

Das wissenschaftlich getestete E-Meter. (Letzter Bericht: 1976, S. 120 ff) „Geistliche Beratung“ nennen die Scientologen ihr „Auditing“ – ein Verfahren, bei dem im Frage- und Antwortspiel zwischen „Auditor“ (Laientherapeut) und „Preclear“ (Schüler oder Patient) verborgene Hemmungen und Belastungen gelöst werden sollen. Und sie preisen es an: „Scientology-Auditing ist der schnelle und sichere Weg zur Selbsterkenntnis und Selbstverbesserung .. Durch Auditing beseitigen Sie alle Barrieren, die Sie davon abhalten, ein höheres Bewußtsein zu erlangen und am Leben wirklich teilzunehmen.“ (Werbeprospekt) In der Tat ein unvergleichliches Verfahren zur Gewinnung von „Seelenfrieden“ – zumindest was das dabei verwendete „E-Meter“ (Hubbard-Elektro-Meter) anlangt. Übrigens, dieses Gerät, das einem sogenannten „Lügendetektor“ ähnlich ist, stammt gar nicht von L. Ron Hubbard, wie der britische Psychologe Christopher Evans in seinem Buch „Kulte des Irrationalen“ (Rowohlt 1976) aufzeigt. Er schreibt: „Ende 1950 oder Anfang 1951 machte ein Mann namens Volney Mathison aus Elizabeth in New Jersey von sich reden, der einen seltsamen, aber faszinierenden Kasten mit Drähten, Griffen, einer Skalenscheibe

usw. mit sich herumtrug, von dem er behauptete, er könne Gedanken lesen“ (S. 72). Hubbard hat 1952 diesen Wunderapparat übernommen und weiterentwickelt.

Das E-Meter ist ein Gerät, das Schwan- kungen des Ohm-Widerstandes im Körper mittels einer Wheatonschen Meßbrücke elektrisch mißt. Derlei Geräte sind schon seit Beginn unsres Jahrhunderts in Verwendung. In der Fachzeitschrift «Psychologie heute» (Nr. 2 und 3/1976) werden sie ausführlich beschrieben. Ihre Anwendung in der Psychologie ist jedoch sehr umstritten. Die Verbraucherschutz- einrichtung «Aktion Bildungsinformation» kritisiert in ihrer ABI-INFO 54 besonders den hohen Preis: DM 700,- bei DM 50,- Herstellungskosten beim Selbstbasteln.

Nun liegen auch spezielle Urteile über das E-Meter der Scientologen vor. In einem *Gutachten des Psychologischen Instituts der Universität Tübingen* vom 2. 11. 1976 kann man lesen, daß es sich um ein recht „mangelhaftes Gerät“ handle: „Das E-Meter entspricht in der Technologie bei weitem nicht den heute üblichen wissenschaftlichen Geräten zur Messung von Hautwiderständen. . . Bei wissenschaftlichen Geräten wird heutzutage entweder der Strom, der durch den Menschen geschickt wird, oder die Spannung, die angelegt wird, konstant gehalten, so daß die Anzeige entweder proportional zum Widerstand oder proportional zur Leitfähigkeit ist. Keine der beiden Möglichkeiten ist im E-Meter realisiert.“

Es scheint auch zweifelhaft zu sein, ob Gefühlsschwankungen und seelische Vorgänge im Menschen mittels dieses Gerätes einigermaßen zuverlässig zu messen sind. Darauf aber kommt es beim „Auditieren“ gerade an. So muß der Patient nur die Handgriffe fester

drücken und dadurch den Kontakt zwischen Haut und Metall verbessern, um den Widerstand zu verringern. Auch Schweiß auf der Haut reduziert den Widerstand erheblich.

In dem Gutachten heißt es ferner: „Elektro-chemische Erregungen der peripheren Schweißdrüsen“, die eine Änderung des Hautwiderstandes auslösen, können durch „viele äußere oder körperinterne Reize“ verursacht sein. „Vor allem Bewegungen (z. B. tiefes Einatmen ... oder nicht sichtbare Verspannungen der Muskulatur) führen zu Änderungen des Hautwiderstandes, ohne daß psychologische Faktoren dabei beteiligt sein müssen“; desgleichen „Änderungen des Stoffwechsels“. „Jeder äußere (z. B. ein Lichtsignal ... ein Geräusch...) oder innere Reiz (z. B. eine anstrengende Vorstellung...)“ kann die Nadel des E-Meters zum Ausschlagen bringen. Auf diese Weise entstehen viele Schwankungen, die der Auditor richtig deuten muß, was eine Fülle von möglichen Fehlerquellen bedeutet.

Abschließend heißt es in dem Tübinger Gutachten: „Aus einer auftretenden Änderung des Hautwiderstandes in einer Frage-Antwort-Situation, wie zum Beispiel ein ‚Auditing‘ der Scientologen, kann nicht auf irgendwelche spezifischen Gedanken oder spezifischen emotionalen Änderungen geschlossen werden. Es ist aber durchaus möglich, durch geschickte Frageformulierungen informierte oder fehlinformierte Personen zur Preisgabe von Informationen zu bringen, die am Beginn der Befragung diese Personen nicht geben wollten.“

In einem 1972 veröffentlichten Bericht durch die Verwaltungsbehörde der Republik von Südafrika heißt es unter Nr. 8, 12: „Die Kommission ist ohne je-

den ernsthaften Zweifel davon überzeugt, daß die Behauptungen (der Scientologen) über das E-Meter über die Grenze der Wahrheit hinausgehen. Es ist ein Instrument, welches in der Lage ist, Hautreaktionen auf Elektrizität aufzuspüren ... Es ist wissenschaftlich ohne Wert, um Leidenschaften, Gefühle oder Reaktionen von Personen zu testen. Es hat selbst keinen Wert bei der Behandlung von psychosomatischen und anderen Krankheiten. Es ist nicht mehr als eine Hilfe für den Auditor, um dem Verstand einer Person, die dem Auditing unterzogen wird, Beeinflussungen einzuflößen.“ „Geschickt gebraucht oder mißbraucht, kann es verschlossene und persönliche Geheimnisse ans Tageslicht bringen.“

rei

BEOBACHTUNGEN

„Eine neue Bibel-Übersetzung, aber was für eine!“ «Bild» bewertet's als „Buchtip des Tages“: Fred Dengers „rotzfreche Bibel-Fibel“. Zuerst hat der 1920 in Darmstadt geborene Schriftsteller und Dramatiker nach sechsjähriger Arbeit das Alte Testament „frechfrommfrohlich und sehr frei dechiffriert“ und im Münchner i-Punkt-Verlag seine 848 Seiten umfassende Bibel-Paraphrase „Der Große Boß oder die Geheimschrift der Vollbärte“ vorgelegt, jetzt hat er auf 520 Seiten in entsprechender Manier das Neue Testament „recherchiert“ und unter dem Titel „Der Juniorchef oder das Alibi eines Gehetzten“ folgen lassen. Bewußt provozierend und hemmungslos hemdsärmelig ist dieser „unheilige Knüller“. Als spannend und vergnüglich, atemberaubend und herzerfrischend ist diese „vulgarisierte Bibel-

version“ von wohlwollenden Zeitschriften- und Rundfunkzensuranten beurteilt worden.

Was ist die Absicht dieses Unternehmens? Denger möchte „vorurteilsfreie Leser“ dazu animieren, das „Buch der Bücher“ selbst zu lesen, „wenigstens einmal im Leben“ Er hofft, durch diese Anregung zur Lektüre „einer überlieferten“ Bibelfassung veranlassen zu können – „was Millionen und Abermillionen Menschen auf dieser Welt nachweislich nie ganz geschafft haben“ Denger will zeitgemäß interpretieren, indem er absichtlich trivialisiert. Er überträgt den Bibelstoff in die heutige Alltagssprache. „Mit seinem stets witzigen, manchmal ironischen, aber nie gotteslästerlichen hautnahen Jargon und der gelegentlichen Verwendung von Begriffen aus Werbung, Showbusiness und Boulevardpresse will der Autor dem aufgeschlossenen Leser ein Vergnügen bereiten und sein Unterhaltungsbedürfnis befriedigen“, betont er selber

Entsprechend ist die Übertragung ausgefallen: populär und vulgär. Dengers Dichtung einen „Heliand des 21. Jahrhunderts“, Denger selbst einen „Abraham a Santa Clara der nachindustriellen Revolution“ zu nennen, blieb der »Zeit« vorbehalten. Der ernsthafte Bibelleser wird anders urteilen: pietät- und geschmacklos. W. Schmidt

NEUE KIRCHE (SWEDENBORG)

Notlage in Deutschland – erwachendes Interesse an Ghana. (Letzter Bericht: 1975, S. 12 f; s. auch: 1972, S. 156 f) Die deutschen Mitglieder der »Neuen Kirche« sind verwaist. Sie haben seit dem Tod von Pfarrer *Werner Schmidt* in Freiburg, der 1975 starb,

keinen eigenen Pfarrer mehr. Dr. *Friedemann Horn*, der im vergangenen Oktober zum „Oberpfarrer für das kontinentale Europa“ eingesetzt wurde, betreut nun von Zürich aus einige Male im Jahr die kleinen Gruppen in Berlin und Wien. Die anderen Gruppen in Bochum und in Freiburg müssen sich selbst versorgen. Der »*Deutsche Swedenborg Verein*« ist auch nur in Stuttgart aktiv. Nach dem Tod des Vorsitzenden, Professor Gerhard Gollwitzer, hat jetzt sein Schwiegersohn, Horst Bergmann, die Leitung (Adresse: 7261 Ostelsheim, Gartenstraße 17).

Ein außerordentliches Anwachsen des Interesses an Swedenborg-Schriften in dem westafrikanischen Staat Ghana seit 1963 meldet die Swedenborg-Foundation in den USA. Allein im Jahr 1969 wurden 12 600 Bücher nach Ghana gesandt. Die Informationsreise eines Mitarbeiters zeigte als Ergebnis, daß die Ghanesen ein besonderes Interesse haben am Leben nach dem Tod, an der Beschaffenheit der himmlischen Welt und an der Verbindung zwischen der natürlichen und der geistigen Welt. rei

PFINGSTBEWEGUNG

Alte Quellen zugänglich gemacht.

(Letzter Bericht: 1976, S. 361 ff) „Und flicken die Netze“ heißt ein Buch, das Pfarrer Dr. *Ernst Giese*, einer der besten Kenner der deutschen Pfingstbewegung, im Selbstverlag herausgebracht hat (Georg-Voigt-Straße 33, 3550 Marburg/Lahn). Darin hat er eine Fülle von Quellen zur Geschichte der Erweckungsbewegung besonders zwischen 1900 und 1910 veröffentlicht. Professor Ernst Benz schrieb ein Nachwort. rei

ULRICH EIBACH

Medizin und Menschenwürde

Ethische Probleme der Medizin
aus christlicher Sicht

576 Seiten, Paperback DM 39,-



Ethische Probleme der Medizin – von der Frage der Sterbehilfe bis hin zum menschenwürdigen Krankenhausbetrieb – werden aus christlicher Sicht behandelt und zu lösen versucht.

Die enormen Fortschritte, die die Medizin in den letzten Jahrzehnten verzeichnen konnte, haben auch eine Kehrseite: Immer häufiger werden Ärzte und Pflegepersonal, aber auch die Angehörigen von Kranken, vor Entscheidungen gestellt, für die ihnen eindeutige ethische Kriterien fehlen. Gibt es einen Grad an Versehrtheit, bei dem ein Mensch nicht mehr Mensch ist und folglich getötet werden darf? Hat der Mediziner die Aufgabe, menschliches Leben um jeden Preis und mit allen Mitteln zu verlängern? Hat der Patient ein Anrecht auf Information über die Schwere und den voraussichtlichen Verlauf seiner Krankheit?

Ein sehr engagiertes Buch, das die Möglichkeiten und Kriterien für einen menschenwürdigen Umgang mit Kranken, Schwerversehrten und Sterbenden herausarbeitet.

Theologischer Verlag R. Brockhaus · Wuppertal

Helmut Angermeyer

Weltmacht Islam

Lehrerhandbuch

(Analysen und Projekte zum Religionsunterricht, Heft 7) 165 Seiten, kart.

DM 13,80

Hinter der Themenwahl steht die Erwägung, daß der Islam uns z. Z. in Deutschland am intensivsten begegnet (Gastarbeiter, -Studenten u. a.). Die Kenntnis dieser Religion ist bei uns erschreckend gering. Das behindert nähere Begegnungen. Diese Unterrichtshilfe führt in die Begegnung und die geistige Auseinandersetzung mit Religion und Politik des Islam hinein.

Walter Tebbe (Hrsg.)

Außerchristliche Religionen der Gegenwart

(Quellentexte zum RU, Heft 3) 6. durchges. Aufl.

144 Seiten, kart. DM 4,80

„In dem vorliegenden Heft werden Auszüge aus heiligen Schriften der Religionen gebracht. Es ist erfreulich, daß diese Auswahl nicht nach stur dogmatischen Gesichtspunkten getätigt wurde, sondern daß versucht wurde, einen Einblick in die farbige Vielseitigkeit der jeweiligen Religion zu geben.“

Wort und Tat

**H. Schultze /
W. Trutwin (Hrsg.)**

Weltreligionen – Weltprobleme

Ein Arbeitsbuch für Studium und Unterricht.

276 Seiten, kart. DM 26,50

Das Buch bietet nicht nur Informationen nach dem neuesten Stand über die vier Religionen Judentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus. Darüber hinaus wird zu den Problemen unserer Welt und ihren Lösungsmöglichkeiten ein Dialog geführt von Vertretern der Religionen mit christlichen Religionswissenschaftlern und Religionspädagogen. Dieses Gespräch gibt den Anlaß, neue Wege für den Religionsunterricht der Schule zu skizzieren.

Göttinger Quellenheft 15 Sekten

Bearbeitet von Gerhard Isermann
28 Seiten, kart. DM 1,80

Inhalt: I. Was heißt Sekte? – II. Die Frage nach dem Ende: z. B. die Zeugen Jehovas – III. Die Frage nach der geistigen Welt: z. B. die Christengemeinschaft – IV. Die Frage nach der Gesundheit: z. B. die Christliche Wissenschaft – V. Die Frage nach dem Amt: z. B. die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen).

**Vandenhoeck & Ruprecht
Göttingen und Zürich**

V&R

„Kein Buch in dieser Reihe, das nicht empfehlenswert wäre:
eines besser als das andere!“

Prof. Dr. Dietrich Stollberg in „Wissenschaft und Praxis
in Kirche und Gesellschaft“ über die Reihe

Maßstäbe des Menschlichen

Bd. 1: Sind wir ver-rückt? · Tobias Brocher

Lebensprobleme des modernen Menschen · 292 S. DM 26,-

Bd. 2: Selbst-Erfahrung · Helmut Barz

Tiefenpsychologie und christlicher Glaube · 166 S. DM 18,50

Bd. 3: Menschen in sprachloser Zeit · Walter Hartmann

Zur Orientierung zwischen den Generationen · 285 S. DM 26,50

Bd. 4: Hoffnung und Überleben der Menschheit · Margaret Mead

Glaube im 20. Jahrhundert · 170 S. DM 17,50

Bd. 5: Der Streit um die Menschlichkeit · Rudolf Rühl

Zur Überwindung einer unnötigen Konfrontation · 196 S. DM 19,80

Bd. 6: Depressionen · Gerhard Irlé

Menschen in seelischer Not · 237 S. DM 22,50

Bd. 7: Verführung des Geistes · Harvey Cox

332 S. DM 27,50

Bd. 8: Von der Schwierigkeit zu lieben · Tobias Brocher

177 S. DM 19,80

Bd. 9: Reif werden zum Tode · Elisabeth Kübler-Ross (Hrsg.)

238 S. DM 19,80

**Fordern Sie ausführliche Informationen über diese Reihe,
die Sie auch zur Fortsetzung beziehen können,
beim Kreuz Verlag an (Postfach 800 669, 7000 Stuttgart 80)**

Kreuz Verlag

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD im Quell Verlag Stuttgart. – *Redaktion:* Pfarrer Helmut Aichelin (verantwortlich), Pfarrer Michael Mildenerger (geschäftsführend), Pfarrer Dr. Hans-Diether Reimer. Anschrift: Hölderlinplatz 2 A, 7 Stuttgart 1, Telefon 22 70 81. – *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstraße 12 A, Postfach 897, 7 Stuttgart 1. Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2 036 340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Schanbacher. – *Bezugspreis:* jährlich DM 20,- einschl. Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 2,- zusätzlich Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.